



STOP

Kursnummer
SA118

Asbest-Fortbildungslehrgang gemäß TRGS 519 Nr. 2.7 Anlage 5 für Sachkundige gemäß TRGS 519 Anlage 4

Fortbildungslehrgang gemäß TRGS 519 Nr. 2.7 Anlage 5



22.09.2026 | Krefeld*

| 09:00 bis 16:30

* BZB - Bildungszentren des Baugewerbes e. V.



Sven Jüttermann

02065 770-109, sven.juettermann@bew.de



Teilnahmepreise in €

Regulär*

In der Teilnahmegebühr sind jeweils seminargebundene Unterlagen, das Mittagsbuffet sowie Erfrischungsgetränke enthalten.

* zzgl. gesetzl. MwSt. auf MwSt.-pflichtige Leistungen

Präsenz

430,-

Weitere Infos
und Anmeldung



bew.de/sa118

Asbest-Fortbildungslehrgang für Sachkundige gemäß TRGS 519 Anlage 4

Fortbildungslehrgang gemäß TRGS 519 Nr. 2.7 Anlage 5

Beschreibung

Alle Asbestsachkundigen müssen ihre Sachkunde innerhalb von sechs Jahren nach Erwerb der Sachkunde durch eine mindestens eintägige Fortbildung auffrischen. Dies schreiben die aktuelle Gefahrstoffverordnung und die TRGS 519 (Stand: Januar 2014) vor.

Sachkundenachweise, die vor dem 01.07.2010 erworben wurden, verloren ihre Gültigkeit nach dem 30.06.2016.

Sachkundenachweise, die nach dem 01.07.2010 erworben wurden, sind ab dem Datum des Erwerbs für 6 Jahre gültig!

Der vorliegende Lehrgang berücksichtigt die jeweils neuesten Ausgaben der Gefahrstoffverordnung und der TRGS 519. Damit erfüllt er nach Umfang und Inhalten die Voraussetzungen der notwendigen Fortbildung.

Hinweis: Voraussetzung für die Teilnahme ist die Vorlage eines gültigen Sachkundenachweises nach Anlage 4 der TRGS 519.

Ihr Nutzen

Der Lehrgang ist anerkannt gemäß der Fort- u. Weiterbildungsordnung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen.

Zielgruppe

Sachkundige gem. TRGS 519, Anlage 4, die ihren Sachkundenachweis auffrischen müssen

Themen/Programm



Verwendung und Eigenschaften von Asbest

- Neue Fundstellen
- Gesundheitsgefahren und Berufskrankheiten

Aktuelles aus Vorschriften und Regelwerke

- Asbestverbot nach REACH
- Gefahrstoffverordnung und TRGS 519
- BGI 664 „Verfahren mit geringer Exposition“
- Vorstellung neuer Arbeitsweisen

Hinweis zu Verwendungsbeschränkungen

- Zulässige und unzulässige Tätigkeiten und Arbeitsweisen
- Neuerungen und Beispiele

Technische und organisatorische Maßnahmen

- Arbeitsweisen gemäß TRGS 519/Baustelleneinrichtung
- Aufgaben der sachkundigen Person
- Gefährdungsbeurteilung und Arbeitsplan / Anzeige der Arbeiten mit Übungen
- Betriebsanweisung und Unterweisung
- Arbeitsmedizinische Vorsorge

Persönliche Schutzausrüstung

- Auswahl und Anwendung

Dozent/Dozentin

- **Dr. Stefan Henning**, Inhaber, Ingenieurbüro Dr. Stefan Henning GmbH, Dortmund

Abschluss



Sachkundenachweis

Anerkennungen

- Ingenieurkammer Bau

Anmeldemöglichkeiten zur Kurs-Nr.: SA118

- Direkt über unser Online-Anmeldeformular: www.bew.de/veranstaltungen/anmeldung/sa118
- Über einen PDF-Ausdruck per E-Mail oder Fax: www.bew.de/anmeldeformular